



Sebastian Kempgen
Update für den Universitätsrat zur
Weiterentwicklung der Qualitätssicherung
im Rahmen der Systemakkreditierung
(ohne Anlagen)



Impressum

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Der Sonderbeauftragte für die Systemakkreditierung
Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen
An der Universität 5
96047 Bamberg
Tel. +49 (0) 951 / 863 2107
sysakk.lehre@uni-bamberg.de

Stand: Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Zertifizierungskommission und Schiedskommission	3
Beteiligung externer Expertinnen und Experten an der Qualitätssicherung	5
Studium und Lehre mit Bamberger Anspruch (Qualitätsverständnis)	7
Qualifikationsziele von Studiengängen	13
Ordnung zur Sicherung von Qualität in Studium und Lehre	14
Evaluationen an der Otto-Friedrich-Universität	17
(Kenn-)Zahlen, Daten, Fakten (internes Berichtswesen)	18



Vorwort

Mit der vorliegenden Darstellung dokumentiert die Otto-Friedrich-Universität die Weiterentwicklung ihres QM-Systems seit der ersten Begehung im Rahmen ihrer Systemakkreditierung. Zeitlich gesehen umfaßt dies den Zeitraum vom März bis Dezember 2017.

Die Universität hat die Anforderungen und Anregungen im Hinblick auf die Konzeption ihres Systems, die sich aus der ersten Begehung ergaben, umfassend aufgegriffen und umgesetzt, wobei allerdings in enger Abstimmung mit dem Staatsministerium die grundsätzlichen rechtlichen Rahmenbedingungen des BayHschG beachtet wurden. Insbesondere wurden die Funktionen der Studiendekane/innen und des VP Lehre von der Entscheidungsfindung bezüglich der internen Akkreditierung getrennt, die Letztzuständigkeit der Universitätsleitung aber gewahrt, die Zertifizierungskommission in der Grundordnung neu verankert und vom Senat eingesetzt. Auch Regelungen zu Beschwerdeverfahren wurden durch Einführung einer unabhängigen Schiedskommission vorgenommen. Ferner wurde das gemeinsame Qualitätsverständnis aller Fakultäten und der Universitätsleitung nunmehr ausbuchstabiert und zu einem Katalog von Prüfkriterien gestaltet, die alle der gemeinsamen Zielvorstellung untergeordnet sind, *Studium und Lehre mit dem Bamberger Anspruch* (entwickelt aus dem Leitbild) zu gewährleisten.

Die interne Akkreditierung nach dem weiterentwickelten System haben mit den Gremiensitzungen im Wintersemester 2017/18 wie geplant begonnen, wobei zunächst die "Testläufe" vom SS 16 und WS 16/17 erneut auf den Prüfstand kamen. Auch die Zertifizierungskommission hat sich konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen und erste Entscheidungen getroffen. Die Schiedskommission bei Widersprüchen mußte allerdings noch nicht bemüht werden. Die Verfahren wurden dokumentiert und sind in den eingereichten Unterlagen enthalten.

Klar geregelt wurde auch die Einbeziehung Externer in die Verfahren der internen Akkreditierung. In der Zertifizierungskommission wirken sowohl ein externer Wissenschaftler wie eine Vertreterin der Berufspraxis an der Entscheidungsfindung mit. Ihre Mitwirkung wurde in einer Ordnung verankert und durch Handreichungen und Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der Unbefangenheit, ausgestaltet.

Die bisherige Evaluationsordnung der Universität wurde grundsätzlich überarbeitet und zu einer Ordnung zur Sicherung der Qualität und Studium und Lehre ausgebaut. Hier sind neu verankerte Elemente insbesondere die Qualitätszirkel auf der Ebene der Studiengänge, mit denen die Studiengangsbeauftragten den Studiendekanen/innen zuarbeiten und dabei u.a. die Evaluation der Lehrveranstaltungen sicherstellen.

Das QM-System der Universität wurde zudem im Januar 2018 dem Universitätsrat vorgestellt und mit ihm diskutiert.

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle, daß mit den Hochschulwahlen vom SS 17 auf der Ebene der Dekane Neuwahlen stattgefunden haben (3 von 4 Dekanen neu), ebenso der Amtswechsel auf der Ebene des Vizepräsidenten Lehre und Studierende stattgefunden hat, was eine Nachfolgeregelung auf der Position einer der Studiendekane mit sich brachte. Der Unterzeichnete übt für die Universitätsleitung in Verlängerung seiner bisherigen Zuständigkeit als VP die Verantwortung für die Systemakkreditierung weiterhin aus.

Prof. Dr. Sebastian Kempgen
Sonderbeauftragter der Universitätsleitung für die Systemakkreditierung

Zertifizierungskommission und Schiedskommission

in Verfahren der internen Akkreditierung von Studiengängen

An der Universität wurde eine Zertifizierungskommission für die Entscheidungsfindung in der internen Akkreditierung eingerichtet und in der Grundordnung verankert. In dieser Kommission sind alle Fakultäten durch je eine Person vertreten, der Mittelbau durch eine Person, die Studierenden durch zwei Personen (davon eine beratend), die Externen jeweils durch eine Person aus der Wissenschaft sowie der Berufspraxis. Auf die professoralen Mitglieder richtet sich dabei die Anforderung, mit der Qualitätsentwicklung von Studiengängen besonders vertraut zu sein, z.B. durch frühere Tätigkeit als Dekan/in oder Studiendekan/in. Die Vertretung der Fakultäten wird von diesen vorgeschlagen, die Mittelbauvertretung und der Fachschaftenrat benennen die von ihnen zu entsendenden Personen. Die Universitätsleitung schlägt ihrerseits die Externen vor. Alle Vorschläge legt sie gesammelt dem Senat vor, der die Bestellungen vornimmt. Die Amtszeiten sind parallel zum Senat gestaltet. Aktuelle Amtsträger sind von der Mitwirkung in der Zertifizierungskommission ausgeschlossen. Eine Besonderheit in der Arbeitsweise der Kommission ist die Vorschrift, daß die Beschlussfindung nicht ohne die Mitwirkung der Studierenden erfolgen kann. In Übereinstimmung mit dem BayHSchG liegt die Entscheidung über die Akkreditierung allerdings unverändert bei der Universitätsleitung, der die Gesamtverantwortung für die Studiengänge zukommt.

Die Zertifizierungskommission wurde in ihrer konstituierenden Sitzung in ihre Aufgaben eingeführt. Die weiteren Sitzungen des Wintersemesters 2017/18 wurden für Entscheidungen in internen Akkreditierungen genutzt. Die ausgewählten Mustervorgänge sind wie gewünscht dokumentiert und den Unterlagen beigelegt.

Das Aufgabengebiet Qualitätsmanagement übernimmt die Geschäftsführung der Zertifizierungskommission, d.h. Sitzungsvorbereitung, Einladung, Protokoll und Kommunikation der Ergebnisse.

Der Konzeptentwurf für die Zertifizierungskommission liegt als **Anlage** bei. Er entspricht im Kern dem, was VP Kempgen während der ersten Begehung mündlich skizziert hatte. Die Weiterentwicklung des Bamberger Qualitätssicherungssystems wird gewährleistet, indem sich die – vom VP Lehre geleitete – Kommission für Lehrende und Studierende (LuSt) und die Zertifizierungskommission einmal jährlich zu ihren Erfahren austauschen. Die eigentlich konzeptionelle Weiterentwicklung des Bamberger Q-Systems liegt bei der LuSt-Kommission, in der die durch ihre Wahl in die betreffenden Ämter (VP Lehre, Studiendekane/innen) umfassende Legitimation vorliegt.

Für die Möglichkeit, daß die Universitätsleitung bei ihrem Beschluss von der Beschlussvorlage der Zertifizierungskommission abweichen möchte wurde ebenso Vorsorge getroffen wie für den Fall des Widerspruches eines Faches gegen das ihn betreffende Akkreditierungsergebnis. Bei



Abweichungen ist die Universitätsleitung gehalten, zunächst das Einvernehmen der Zertifizierungskommission einzuholen. Sollte dies nicht zustande kommen, wird die Schiedskommission (s.u.) angerufen. Das gleiche gilt, wenn ein Fach Widerspruch¹ gegen einen Akkreditierungsbescheid einlegt. In jedem Falle gilt jedoch: bevor solche offiziellen Wege beschritten werden, sollen strittige Fälle stets zunächst in einem informellen, kollegialen Aushandlungsprozeß gelöst werden. Diese von ihr auch in anderen Fällen gelebte Kultur möchte sich die Universität nicht nehmen lassen.

Für die Schiedskommission wurde eine Konzeption entwickelt und von der Universitätsleitung der Beschluß zur Einrichtung gefaßt. Diese Kommission ist, wie andere Kommissionen, die in vergleichbarer Weise tätig werden (Konfliktkommission, Ethikrat, Fehlverhalten in der Wissenschaft), nicht in der Grundordnung verankert, sondern wird durch Beschluss etabliert. Die Schiedskommission besteht aus drei Mitgliedern: dem oder der Senatsvorsitzenden, der/die gleichzeitig Ladung und Vorsitz übernimmt, einem weiteren professoralen Mitglied, und zwar aus dem Kreis der Emeriti of Excellence, das in besonderer Weise für Fragen von Studium und Lehre engagiert und qualifiziert ist und aus diesem Kreis benannt wird, sowie einem Studenten bzw. einer Studentin, der/die vom Fachschaftenrat benannt wird. Die Mitglieder werden also sämtlich unabhängig von der Universitätsleitung benannt. Diese Schiedskommission tritt, wie die anderen genannten Kommissionen, nur anlaßbezogen zusammen und brauchte bisher noch nicht tätig zu werden.

Die Schiedskommission vermittelt, sofern sie von der Universitätsleitung angerufen wird, zwischen ihr und der beschwerdeführenden Stelle, d.h. der Zertifizierungskommission bzw. dem zu akkreditierenden Studiengang. Sie legt der Universitätsleitung, ähnlich wie Schlichter bei Tarifverhandlungen in der freien Wirtschaft, eine Beschlussvorlage vor. Die Entscheidung hat wiederum die Universitätsleitung im Rahmen ihrer Letztzuständigkeit zu treffen, sie wird sich allerdings schwer tun, von der Beschlussvorlage der Schiedskommission abzuweichen, denn damit würde sie die Mitglieder dieser Kommission desavouieren und ihrerseits einen Konflikt mit dem von ihr selbst eingerichteten Qualitätssicherungssystem provozieren. (Auch für diese Konstellation gibt es im übrigen analoge andere Fälle, etwa bei der Tätigkeit der Studienzuschusskommission und der Entscheidung über die Mittelverteilung durch die Universitätsleitung.)

Um die Tätigkeiten dieser neuen Instanzen abzubilden, wurden die betroffenen Prozesse und Prozeßhandbücher adaptiert und veröffentlicht.

¹ Es handelt sich dabei nicht um ein förmliches Widerspruchsverfahren Sinne der Verwaltungsgerichtsbarkeit, sondern um einen Vorgang, der im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen so genannt wird, auch von Akkreditierungsagenturen.

Beteiligung externer Expertinnen und Experten an der Qualitätssicherung

Bereich Studium und Lehre

Schon bislang waren die externen Mitglieder des Universitätsrates so ausgewählt worden, daß ein Teil von ihnen aufgrund der individuellen Kompetenz Ansprechpartner des VP Lehre und des QM-Teams sein sollte. Konkret waren bzw. sind es drei Personen mit entsprechender Qualifikation, die diese Rolle wahrnehmen. Ihre Expertise (und die des gesamten Universitätsrates) kommt regelmäßig bei dem Beschluß über die Einführung neuer Studiengänge zum Tragen, aber auch bei allen sog. "wesentlichen Änderungen" von Studiengängen, die dem Gremium ebenfalls vorzulegen sind, bevor das Einvernehmen des Ministeriums (zu Vorgängen beider Art) eingeholt wird.

Die Einbeziehung externer Expertinnen und Experten in die Qualitätssicherung wurde von der Universität nunmehr auch auf weiteren Ebenen fixiert und ausgestaltet.

In der Zertifizierungskommission für die Akkreditierung der Studiengänge sind Externe zweifach vertreten (Wissenschaft und Berufspraxis, verankert in der Grundordnung), und auf der Ebene der Fakultäten bzw. Fächer wurde die Beteiligung Externer bei der Begutachtung von Studiengängen ebenfalls ausgestaltet (verankert in der neuen „Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre“, s.u.). Beigefügt finden sich dazu zwei Dokumente. Mit den "Vorgaben für das Einholen externer Expertise bei der internen Akkreditierung eines Studienganges" (**Anlage**) haben die Fächer eine Orientierung an der Hand, welche Personengruppen oder Institutionen infrage kommen und welche Aspekte eines Studienganges beurteilt werden sollen. Dabei handelt es sich um die üblichen Kriterien, wie sie vom Akkreditierungsrat vorgegeben werden.

Die Beteiligung Externer wird von der Universität aber nicht zwangsläufig oder vornehmlich in der klassischen Form einer schriftlichen Begutachtung vorgesehen und verstanden. Vielmehr kann das Votum sehr gerne auch als Ergebnis von vor Ort durchgeführten Workshops formuliert werden, durch Einbeziehung in die Q-Zirkel auf Studiengangsebene usw. Hier kann also den verschiedenen Gegebenheiten auf Fach- oder Fakultätsebene Rechnung getragen werden. Die Externen können vom Fach vorgeschlagen werden, bestellt werden sie von der Fakultät. Ihre Vorschläge können die Fächer sehr gerne auch in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachgesellschaften entwickeln.

Um die Unbefangenheit der Externen zu sichern, wurde eine "Erklärung zur Mitwirkung am Verfahren der internen Akkreditierung" (**Anlage**) eines Studienganges ausgearbeitet, die die DFG-Formulierungen zur Unbefangenheit zugrundelegt, aber an eine Tätigkeit im Bereich der Lehre



anpasst. Die Regelungen sind getrennt für Experten/innen aus der Wissenschaft und der Berufspraxis formuliert. Ein unterschriebenes Exemplar ist den Unterlagen beizufügen.

Studium und Lehre mit Bamberger Anspruch gewährleisten

Zum Qualitätsverständnis der Otto-Friedrich-Universität

Grundsätzliches

Die Universität geht für den Bereich Studium und Lehre zunächst einmal von einer Position des Vertrauens aus. Das bedeutet, daß zunächst einmal positiv angenommen wird, daß Qualität in den Studiengängen grundsätzlich vorhanden ist. Dieses Vertrauen läßt sich auf der Grundlage mehrerer Fakten rechtfertigen:

- 1) jede Besetzung einer Professur erfolgt auf der Grundlage einer Berufungsverfahrensordnung, die vorsieht, daß die Kandidaten und Kandidatinnen ein Lehrkonzept vorlegen. Außerdem geben der Studiendekan bzw. die Studiendekanin sowie die Studierenden ein Votum zu den Fähigkeiten der Bewerber und Bewerberinnen ab, die in die Endauswahl gekommen sind.
- 2) die Feststellung der hochschuldidaktischen Fähigkeiten findet ebenso bei der Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei Lehrbeauftragten statt.
- 3) Bei der Einführung jedes Studienganges erfolgt obligatorisch eine Kapazitätsberechnung, die zu dem Ergebnis kommen muß, daß die Lehrkapazität für die im Curriculum benötigten SWS vorhanden sind und daß der Curricularnormwert innerhalb der benötigten Bandbreite liegt und damit Gruppengrößen, Lehrveranstaltungsarten und SWS so austariert sind, daß sich eine hinreichende Anzahl von Studienplätzen ausweisen läßt.
- 4) Bei der Einholung des ministeriellen Einvernehmens erfolgt eine Darstellung eines idealtypischen Studienverlaufs auf der Basis der Module, die nachweist, daß der Studiengang mit 30 ECTS pro Semester studiert werden kann (bei Teilstudiengängen entsprechend weniger).
- 5) Das Prüfungskonzept im Studiengang, die Einhaltung der KMK-Standards sowie die Begründung von Abweichungen werden geprüft bzw. liegen vor.

Aus den genannten Gründen ist es unproblematisch, zunächst einmal von Qualität im Studiengang auszugehen, die gesichert, aber nicht erst erzeugt werden muß.

Leitbild und Qualitätsziele in Studium und Lehre

Im **Leitbild** der Universität² werden die drei Komponenten "Regional verankert", "Wissenschaftlich profiliert" und "International vernetzt" als zentrale Themen genannt und jeweils in zwei Absätzen erläutert. Das Leitbild gilt für sämtliche Bereiche der Universität, primär natürlich für Forschung und Lehre, aber auch für den wissenschaftsstützenden Bereich.

² <https://www.uni-bamberg.de/universitaet/profil/selbstverstaendnis-und-leitbild/leitbild/>



Aus diesem Leitbild wurden 2014 durch Beschluß der UL "Übergeordnete/Strategische Ziele der Universität" abgeleitet, und zu jedem dieser Ziele wiederum jeweils 2-4 "Qualitätsziele für Studium und Lehre". Diese Ziele wurden in einer Tabelle übersichtlich notiert. In der Selbstdokumentation der Universität wurden Leitbild und daraus abgeleitete Qualitätsziele ausführlich auf den Seiten 13–16 dargestellt.

Der Selbstbericht hält dazu fest: "Die Qualitätsziele sind universitätsweit gültig." (S. 15) Jedoch fügt er auch hinzu: "Es liegt in der Verantwortung der Fakultäten, die Qualitätsziele weiter auszudifferenzieren und eigene Schwerpunkte zu setzen." (ebd.) Im Anschluß erwähnt der Selbstbericht die zusammen mit Evalag durchgeführten Workshops, die zur Ausarbeitung konkreter Ziele, Feststellungen der Zielerreichung etc. dienen sollten.

Die Qualitätsziele wurden den Angehörigen der Universität – u.a. – in einem eigenen Flyer kommuniziert (s. **Anlage**; identisch mit Anlage 10 der eingereichten Selbstdokumentation). An dieser Stelle sei die genannte Tabelle nochmals angeführt:

Strategische Ziele der Universität	Qualitätsziele in Studium und Lehre
Internationalität stärken	<ul style="list-style-type: none"> • international ausgerichtetes Studieren und Lehren ermöglichen • internationale Mobilität der Studierenden und Lehrenden stärken
Diversität fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellung bei Studierenden und Lehrenden sicherstellen • Chancengleichheit bei Studierenden und Lehrenden in besonderen Lebenslagen gewährleisten • (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten bedarfsorientiert und für verschiedenste Bildungsverläufe ermöglichen
Wissenschaftliche Profilierung ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung der Studiengänge am Universitätsprofil gewährleisten • vielfältige Kombinationsmöglichkeiten im Studienangebot anbieten • Interdisziplinarität im Lehren und Lernen integrieren • bedarfsorientierte Lehrerbildung fördern
Außeruniversitäre Vernetzung und Kooperation fördern	<ul style="list-style-type: none"> • ehemalige Studierende, Lehrende und Gäste fortwährend in Studium und Lehre einbinden • studiengangsbezogene Kooperationen mit der Wirtschaft und außeruniversitären Einrichtungen sichern
Qualität in den Kernprozessen der Universität gewährleisten	<ul style="list-style-type: none"> • gute Studierbarkeit gewährleisten • qualitativ hochwertige Lehre fördern • kontinuierliche Verbesserung der qualitätssichernden Maßnahmen im Sinne eines lernenden Systems sicherstellen - unter Berücksichtigung der normativen Rahmenvorgaben
Gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • regionalen Wissenstransfer in Studium und Lehre stärken • ehrenamtliches Engagement der Studierenden fördern • zivilgesellschaftliche und gemeinwohlorientierte Themen in Studium und Lehre integrieren
Transparenz und Dokumentation nach innen und außen sichern	<ul style="list-style-type: none"> • qualitätssichernde Maßnahmen in Studium und Lehre dokumentieren und veröffentlichen • Schritte des studentischen Lebenszyklus („student life cycle“) dokumentieren und zielgruppenspezifisch veröffentlichen

Diese aus dem Leitbild abgeleiteten strategischen Ziele lassen sich gut in zwei Gruppen einteilen: Die Ziele der ersten Gruppe betreffen primär sachlich-inhaltliche Aspekte eines Studienganges, die Ziele der zweiten Gruppe dagegen betreffen eher das Individuum, seine Voraussetzungen und Kompetenzen. Zu den Zielen der ersten Gruppe gehören auf jeden Fall:

- Internationalität stärken
- Wissenschaftliche Profilierung ausbauen
- Qualität in allen Bereichen gewährleisten
- Gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

Die genannten vier Bereiche sind es, die gemeinsam den Anspruch ausmachen, der diesem Kapitel als Überschrift voransteht:

Studium und Lehre mit dem besonderen Bamberger Anspruch gewährleisten

Dieses Globalziel stellt somit die höchste Abstraktionsstufe und allgemeinste Formulierung des Bamberger Qualitätsverständnisses in Bezug auf ihre Studiengänge dar. Die "Qualitätsziele für Studium und Lehre" konkretisieren diese Ziele schon weiter.

Die Otto-Friedrich-Universität legt nunmehr einen 19-seitigen **Prüfkatalog für die interne Akkreditierung** vor, der die **Bamberger Ziele** operationalisiert und beobachtbar macht bzw. als solche beschreibt. Diese Tabelle beinhaltet vier verschiedene, große Blöcke, die jeweils farblich von einander abgesetzt sind. Sie enthält sowohl externe wie interne Vorgaben an Studiengänge. Im Einzelnen sind dies:

- Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß Akkreditierungsrat (blau; S. 1–7);
- Weitere Kriterien zur Begutachtung von Studiengängen (ESG; AR; BaQSys; BayHSchG) (grün, S. 8)
- Strategische Ziele der Universität und Qualitätsziele in Studium und Lehre (rot, S. 10–15);
- Verschiedene formale Bamberger Strukturvorgaben (orange, S. 16–19).

Turnusprinzip und Begriffsformen

Da die Otto-Friedrich-Universität von einer fast flächendeckenden Programmakkreditierung ihrer Studiengänge (mit der Erfüllung aller jeweils formulierten Auflagen) ausgehen kann und da die Laufzeiten der Akkreditierungen ihrer einzelnen Studiengänge ja teilweise sogar noch gelten, also die Formalia fast flächendeckend schon einmal überprüft wurden, setzt sie in jedem Zyklus der internen Akkreditierung besondere Schwerpunkte in der internen Qualitätsentwicklung ihrer Stu-



diengänge. Die Schwerpunkte werden vorab definiert (durch die LUST-Kommission bzw. AQSL) und kommuniziert.

Begriffstheoretisch lassen sich bekanntlich kategorische (kategoriale, qualitative) Begriffe, komparative Begriffe und quantitative Begriffe unterscheiden: mit qualitativen Begriffen klassifiziert man Objekte in wechselseitig sich ausschließende Klassen, mit komparativen Begriffen vergleicht man die Ausprägung bestimmter Eigenschaften bei den betrachteten Objekten und kann sie in eine Reihenfolge bringen, mit quantitativen Begriffen mißt man, hat eine numerische Skala, kann Durchschnitte berechnen usw. Einschlägige kategorische (kategoriale) Begriffe sind z.B. der Studiengangstyp: „Der Studiengang ist ein BA-Studiengang“ vs. „Der Studiengang ist ein MA-Studiengang“. Auch „die Prüfungsordnung ist rechtlich geprüft und veröffentlicht“ ist ein kategorischer Begriff, weil sie mit „ja“ oder „nein“ klar kategorisch beantwortet werden kann.

Als konkretes Beispiel für ein Ziel aus dem aktuellen Turnus, das einen kategorischen Begriff darstellt, läßt sich das Ziel der Universität benennen, ihre Studien- und Prüfungsordnungen zu harmonisieren. Dieses Ziel wurde von der LUST-Kommission schon vor 2 Semestern identifiziert und durch Stellungnahmen des Satzungsreferates für die Beratung aufbereitet. Orientiert an Studierenden, soll z.B. in jedem Masterstudiengang ermöglicht werden, sich vor Vorlage sämtlicher BA-Abschlussdokumente einzuschreiben. Das operationalisierte Qualitätsziel ist ein klassifikatorischer Begriff ("Eine vorzeitige Einschreibung wird ermöglicht"; Meßkriterium: ein entsprechender Paragraph ist vorhanden).

Die Mehrheit der im vorliegenden Turnus verwendeten Merkmale weist diese Begriffsform auf. Andere Kriterien können schon als komparative Begriffe verstanden werden, z.B. die Beteiligung eines Studienganges an den Internationalisierungsbemühungen der Universität. Da die Studiengänge hier ihre Aktivitäten benennen können, ist es möglich, zu Aussagen wie beispielsweise der zu kommen, daß sich ein Studiengang mehr als ein anderer bemüht oder genauso viel bemüht wie ein anderer Studiengang. Die Forderung, daß jeder Studiengang sich mindestens zu „drei von sieben“ Qualitätszielen der Universität in seinem Selbstbericht verhält (s. unten), ist ein quantitatives (meßbares) Merkmal, bei dem eine Skala und damit „Rechenmöglichkeiten“ gegeben sind.

Selbstverständlich können von Turnus zu Turnus neben den Kriterien selbst auch die Begriffsformen für die einzelnen Merkmale weiterentwickelt werden, wenn dies möglich ist (ein Qualitätsmerkmal, das zunächst als klassifikatorischer Begriff eingeführt wurde, kann beispielsweise zu einem komparativen Begriff weiterentwickelt werden).

Prüfkatalog und Qualitätsverständnis

Dieser Prüfkatalog wird jeweils fortgeschrieben, wenn die externen Vorgaben dies erfordern (Blöcke 1 und 2) bzw. jeweils nach einem Studienjahr, wenn Erfahrungen mit Best Practices in der Umsetzung der universitätseigenen Ziele in den durchgeführten Akkreditierungsverfahren

gemacht wurden (Block 3). Die Bamberger Vorgaben (Block 4) sind bereits langfristig gültig, stabil und werden bei Bedarf ergänzt.

Dieser Prüfkatalog und damit die Operationalisierung der Ziele wurde in einer intensiven Diskussion des AQSL-Gremiums seit der ersten Begehung, d.h. im Sommersemester 2017 und im Wintersemester 2017/18, erarbeitet und finalisiert. Ebenso fand eine intensive Diskussion mit den Dekanen während einer Strategiesitzung der Erweiterten Universitätsleitung im Oktober 2017 sowie ein Workshop mit Dekanen und Studiendekanen ebenfalls im Oktober 2017 statt. Laufend eingebunden war in die Erarbeitung des Kriterienkataloges auch der designierte Vorsitzende der Zertifizierungskommission. Die Universitätsleitung machte sich den Prüfkatalog in zwei Iterationen, jeweils nach dem Sommersemester 2017 und im Wintersemester 2017/18, zu eigen und gab ihr damit die universitätsweite Verbindlichkeit.

Diese Tabelle stellt somit das durchdeklinierte Qualitätsverständnis der Universität in Bezug auf die Ziele ihrer Studiengänge dar, das von allen vier Fakultäten gemeinsam getragen wird, ihnen aber dennoch genügend Spielraum in der Ausfüllung, insbesondere in Block 3, gibt.

Die Merkmale dieser Tabelle, die jeweils für sich jeweils einen Qualitätsaspekt eines Studienganges benennen, bilden also zusammengenommen, den Vektor, der das Qualitätsverständnis der Universität Bamberg ausmacht: es gibt nicht "die Qualität" eines Studienganges, er hat vielmehr zahlreiche Einzelaspekte, die jeweils zur Gesamtqualität beitragen. Die diesem Ansatz zugrunde liegende wissenschaftstheoretische Konzeption wurde schon in der ersten Begehung stichwortartig angesprochen. Eine ausführliche Darstellung liegt diesem Selbstbericht als separates Paper bei (s. **Anhang**).

Zur Überprüfung der Kriterien

In den **Blöcken 1 und 2** (externe Vorgaben) macht sich der Prüfungsvorgang das Vorgehen zu eigen, wie es Akkreditierungsagenturen selbst auch im Rahmen von Programmakkreditierungen genutzt wird. Da die Bamberger Studiengänge zu 95% programmakkreditiert sind und davon die meisten wiederum durch Acquin akkreditiert wurden, schafft dies die größtmögliche Kontinuität. Das genannte Verfahren bedeutet, daß sich diejenigen, die einen Studiengang beurteilen (Interne wie Externe) durch das sorgfältige Studium der jeweils vorgelegten Unterlagen, gegebenenfalls durch Gespräche und Workshops vor Ort einen fundierten fachlichen wie sachlichen Eindruck von den Gegebenheiten in einem Studiengang verschaffen, wozu auch die studentische Sicht auf den Studiengang gehört. Jedes einzelne Kriterium soll dann nach dem Raster "ist erfüllt" – "ist teilweise erfüllt" – "ist nicht erfüllt" bewertet werden. Ist ein Kriterium teilweise erfüllt, kommen im anschließenden Akkreditierungsprozeß Auflagen und Empfehlungen in Betracht, bei der Nichterfüllung natürlich erst recht.

Da die Universität Bamberg den genannten hohen Grad an Programmakkreditierung ihrer Studiengänge aufweist, kann sie für die anstehenden internen Akkreditierungen zumeist davon ausgehen, daß alle diese Kriterien bereits einmal geprüft und von den Gutachtern entsprechend bewer-



tet wurden. Die Auflagen wurden sämtlich umgesetzt und die Umsetzung der Auflagen bestätigt. Schwebende Verfahren gibt es nicht. Insofern geht es in den allermeisten Fällen nunmehr darum, eine **Reakkreditierung** durchzuführen, bei der von der positiven Erstbewertung ausgegangen werden kann und im wesentlichen nunmehr zu fragen ist, ob sich seit der Erstakkreditierung wesentliche oder relevante Änderungen ergeben haben, die zu einem anderen Urteil über die Studiengänge führen müssten. (Andere Ergebnisse als eine Akkreditierung mit oder ohne Auflagen seitens der Agenturen hat es in Bamberg nicht gegeben.) Den Fakultäten wurde in einem separaten Schreiben deutlich gemacht, auf welches Vorwissen über die Studiengänge sie bei der Mitwirkung an der internen Akkreditierung zurückgreifen können: neben den Ergebnissen der Programmakkreditierungen auch jede Prüfungsordnungsänderung, die nach den internen Vorgaben immer mit einem begründenden Begleitschreiben zu versehen ist, durch die intensive Prüfung "wesentlicher Änderungen" an Studiengängen inneruniversitär in den Gremien bis hin zum Einholen des Einvernehmens seitens des Staatsministeriums.

Im **Block 3** (Bamberger Ziele) ist das Prüfverfahren ein etwas anderes. Hier sollen die Studiengänge im QEB nachweisen, daß jeder Studiengang *zu mindestens drei* (von den sieben) Zielen der Universität *durch eine benennbare Maßnahme beiträgt*. Der Prüfkatalog listet hier jeweils Beispiele auf, mit denen Studiengänge diese Beteiligung an den Universitätszielen anzeigen können. Die Auflistung ist also nicht abschließend, sondern soll regelmäßig ergänzt werden. Die von den Studiengängen genannten Ziele sollen natürlich idealerweise mit Fakultätszielen kongruent sein. (Einen Widerspruch zu Fakultätszielen kann es nicht geben, da sämtliche Ziele der Universität in den Studiengängen prinzipiell auch Ziele jeder einzelnen Fakultät sein können.) Unter den Zielen befinden sich stets beobachtbare Ziele, einige sind auch meßbare Ziele. Im Kern soll es dieser Block den Studiengängen ermöglichen, "Pluspunkte" zu sammeln; wobei im ersten großen Akkreditierungszyklus von einem Minimum von drei Bereichen ausgegangen wird, in denen dies geschieht. Der Kriterienkatalog soll zugleich im Sinne von Best Practice-Nennungen dazu anregen, weitere Ziele in den Blickpunkt zu nehmen und umzusetzen. Die Festsetzung einer neuen oder anderen Mindestgröße und gegebenenfalls weiterer Dinge bleibt künftigen Akkreditierungszyklen selbstverständlich vorbehalten. Sollte die geforderte Mindestzahl von Universitätszielen in Studium und Lehre nicht erfüllt werden, so kann dies in eine Auflage münden, als unzureichend empfundene Beteiligungen auch in Empfehlungen.

Block 4 (weitere interne Vorgaben) beinhaltet einige Festlegungen, die von verschiedenen Gremien der Universität im Laufe der Zeit vorgenommen wurden. Etliche dieser Kriterien sind "rahmenrechtlicher Art", z.B. die Eröffnung eines Studium Generale im Umfange von 10% des BA-Studiums. Diese Kriterien betreffen am ehesten die satzungsrechtliche Ausgestaltung von Studien- und Prüfungsordnungen und werden deshalb auch vom Satzungsreferat in seiner Stellungnahme in der internen Akkreditierung überprüft. Einzelne der hier getroffenen Feststellungen können ebenfalls in eine Auflage münden, natürlich auch in Empfehlungen.

Qualifikationsziele von Studiengängen

an der Otto-Friedrich-Universität

Die Universität hatte sich bereits unabhängig von den Ergebnissen der Begehungen im Rahmen der Systemakkreditierung bereits vorgenommen, innerhalb der Laufzeit der der Reakkreditierungen ihrer Studiengänge die Ausformulierungen der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge genauer in den Fokus zu nehmen. Dies soll auf zwei Ebenen passieren: Auf der Modulebene sollen die Qualifikationsziele der Module im Modulhandbuch genauer und schlüssiger als bisher formuliert werden, auf der Studiengangsebene soll vor allem die Darstellung der Qualifikationsziele des Studienganges als solchen vereinheitlicht und aktualisiert werden.

Bereits bei den Testläufen zu den internen Akkreditierungen war den Studiengängen regelmäßig als Empfehlung mitgegeben worden, die Hinweise zur Kompetenzorientierung, für die ein separater Flyer als Handreichung erstellt worden war, zu beachten. Dieser Flyer lag den Acquin eingereichten Unterlagen bereits bei (damals Anlage Nr. ##, jetzt nochmals beigefügt).

Für die Studiengangsebene wurde zwischenzeitlich ein eigenes Teilprojekt im QM-Team gestartet: mit Sondermitteln wurde eine zusätzliche Kraft (befristet) eingestellt, die im ersten Schritt die Qualifikationsziele sämtlicher Studiengänge der Universität erheben sollte, um dann im zweiten Schritt zu einer systematischen Verbesserung der Ausführungen und Darstellungen zu kommen. Der erste Schritt wurde bereits abgeschlossen, der zweite durch eine neue Handreichung (Flyer, **Anlage**) unterstützt.

Schon die Erhebung erwies sich allerdings als komplex, da die Ausformulierung der Studiengangsziele historisch bedingt in ganz unterschiedlichen Dokumenten zu finden sind: bei den älteren Studiengängen wurden diese Ziele zumeist im Zusammenhang mit ihrer Einrichtung formuliert und entsprechende Dokumente den universitätsinternen Gremien und dem Ministerium vorgelegt. Auch die Prüfungsordnungen enthalten regelmäßig einen Paragraphen dazu. Bei den jüngst eingerichteten Studiengängen sind entsprechende Ausführungen zusätzlich in den neu strukturierten Einrichtungsunterlagen zu finden. Auch in den Selbstreports zu den Erstakkreditierungen sind die Studiengänge auf ihre jeweiligen Qualifikationsziele eingegangen.

In ihrer Außendarstellung sind die Studiengänge allerdings nach erfolgter Einrichtung unterschiedlich mit den an sich vorhandenen Informationen umgegangen. Z.T. finden sich entsprechende Informationen schon auf den Webseiten, z.T. in den Studiengangsflyern, z.T. in einem Vorspann zu den Modulhandbüchern, z.T. nur in den Prüfungsordnungen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Bamberger QM-Systems sollen nunmehr gemeinsame Vorgaben formuliert werden, an welchen Orten entsprechende Informationen obligatorisch bzw. fakultativ zu finden sein sollen. Dieses Vorhaben läuft noch und soll im SS 2018 verstärkt Aufmerksamkeit erfahren.



Ordnung zur Sicherung von Qualität in Studium und Lehre

Vormals: Evaluationsordnung

Die Universität hatte 2010 ihre erste Evaluationsordnung erlassen. Sie diente in erster Linie dazu, den datenverarbeitenden Stellen Sicherheit im Umgang mit den Daten zu geben, legte gleichzeitig aber auch Regelungen für die Evaluation von Lehrveranstaltungen vor.

Nach der ersten Begehung im Rahmen der Systemakkreditierung und der Einrichtung der Zertifizierungskommission sowie der Schiedskommission Im Sommersemester 2017 wurde die Ordnung neu konzipiert. Da die genaue Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibung der Zertifizierungskommission von ihrer Art und ihrem Charakter her nicht in die Grundordnung gehörte, aber festzulegen war, wurde die Evaluationsordnung völlig neu konzipiert und deshalb unter einem neuen Namen von den Gremien verabschiedet. (LuSt am 6.12.17, Senat am 20.12.17)

Die Ordnung wurde in mehrere in sich geschlossene Bereiche unterteilt. Der nunmehr **Erste Teil** enthält die Regelungen zur Arbeitsweise der Zertifizierungskommission (§1), nennt dort auch die von der Universitätsleitung eingesetzte Schiedskommission und verankert die Einbeziehung externer Expertise (Fachwissenschaft und Berufspraxis) bei internen Akkreditierungsvorgängen (§2). Dieser Teil ist völlig neu konzipiert. Er entspricht im §1 der Konzeption der Zertifizierungskommission, die VP Kempgen während der ersten Begehung mündlich skizziert und anschließend für die Universitätsleitung ausgearbeitet hatte. Die Konzeption wurde mit dem Staatsministerium weiterentwickelt zur derjenigen Form, die sie schließlich durch Verankerung in der Grundordnung erfahren hat.

Im **Zweiten Teil** werden neu die Qualitätszirkel etabliert und ihre Rolle bei der Qualitätssicherung auf der Ebene der Studiengänge beschrieben. Diese Qualitätszirkel wurden bereits im Selbstbericht zur ersten Begehung genannt; sie werden nunmehr hier satzungsrechtlich verankert. Die Grundidee ist dabei, daß ein Qualitätszirkel dasjenige Gremium ist, das auf und für die Studiengangsebene den – in der Grundordnung verankerten – Studiengangsbeauftragten (oder einer von ihnen beauftragten Person) das Forum bietet, in dem ein ständiges Monitoring der Studiengänge erfolgen kann und soll.

Die konkrete Form, in der die Qualitätszirkel realisiert werden, kann sich von Fakultät zu Fakultät je nach den Gegebenheiten unterscheiden, und zwar:

– In den Fakultäten, die in Institute gegliedert sind (GuK und HUWI), übernehmen per default die Institutsversammlungen die Funktion des Q-Zirkels, sofern eine eindeutige Zuordnung von Studiengängen zu Instituten gegeben ist. Daß zunächst einmal die Institute grundsätzlich zuständig sind für die Qualitätsentwicklung der von ihnen (mit-)getragenen Studiengänge wurde durch die

Aufnahme einer entsprechenden Formulierung in die Grundordnung (**Anlage**) sowie in die Muster-Verwaltungsordnung für die Institute geklärt (s. **Anhang**). Diese Verantwortung wird jeweils im Benehmen mit der Fakultät wahrgenommen.

– Bei fakultätsübergreifenden, institutsübergreifenden sind adäquate andere Lösungen unter Beteiligung der jeweiligen Institute bzw. Fächer zu etablieren. Hier handelt es sich um Einzelfalllösungen, für die kein allgemeines Schema vorgegeben werden kann. Die grundsätzliche Zuständigkeit ist auch in solchen Fällen in der Grundordnung geregelt. Auch kann für mehrere miteinander verwandte Studiengänge gemeinsam ein Q-Zirkel eingerichtet werden.

– In der Fakultät SOWI, die derzeit nicht in Institute gegliedert ist, vielmehr informelle Fachgruppen die Binnenstrukturierung darstellen, übernimmt auf Fakultätsebene eine zu diesem Zweck eingesetzte Kommission des Fakultätsrates unter der Leitung der Studiendekanin bzw. des Studiendekans die Funktion eines Q-Zirkels (Arbeitsbezeichnung "AG Qualitätszirkel/Studienorganisation").

– In der Fakultät WIAI übernimmt die fakultätsweite Lehrkonferenz die Funktion eines Q-Zirkels. Ihre Arbeitsweise weicht insofern von derjenigen anderer Fakultäten ab, als hier jedes Jahr eine oder mehrere Merkmale aller Studiengänge der Fakultät gemeinsam betrachtet werden ("Merkmalsstichprobe"), wonach zu dem dann passenden Zeitpunkt auch die interne Akkreditierung aller Studiengänge gemeinsame stattfinden soll.

– Bei besonders komplexen Studiengängen sollen neu geschaffene oder vorhandene Beiräte die Funktion des Q-Zirkels übernehmen. Beispiele hierfür sind der Weiterbildungsmaster Educational Quality in Developing Countries (bereits Testlauf gewesen) und der BA/MA Berufliche Bildung (aufgrund seiner Vielzahl an einbezogenen Unterrichtsfächern).

Für alle Konzepte gilt als gemeinsame Vorgabe, daß Studierende obligatorisch zu beteiligen sind, wobei dies nicht ohne die jeweils zuständige Fachschaft geschehen kann. Gefälligkeitsäußerungen oder gelenkten Meinungsbekundungen soll damit ein Riegel vorgeschoben werden.

Für die Konzeption dieser untersten Ebene der Qualitätssicherung gilt ferner, daß bereits etablierte andere, auch informelle Verfahren und Maßnahmen weiterhin genutzt werden können, solange Wirkung, Transparenz und Kommunikation gegenüber allen Beteiligten, Studierenden, Lehrenden des Faches und gegenüber den Verantwortlichen auf der Fakultätsebene, gewährleistet werden können.

Mit den Q-Zirkeln arbeiten also die Studiengangsbeauftragten den Studiendekanen/innen der Fakultäten in einer ganz konkreten Weise zu, die wiederum ihre gesetzlichen Pflichten (im Benehmen mit dem Dekan bzw. der Dekanin) wahrzunehmen haben, die fakultätsweiten Lehrberichte zu erstellen haben, gegebenenfalls bei Auffälligkeiten eingreifen können etc.

Der **Dritte Teil** der neuen Ordnung ist eine Fortentwicklung des Kernbereichs der bisherigen Evaluationsordnung. Neu entwickelte Festlegungen wie z.B. die der prozessverantwortlichen Person, werden genannt und ihre Aufgaben beschrieben. Lehrveranstaltungsevaluationen im Sinne der



Ordnung können an der Universität Bamberg wie bisher entweder mit dem Programm Evasys, schriftlich oder z.B. in Form moderierter Gespräche (etwa unter Beteiligung einer dritten Person, die weder Lehrkraft noch Teilnehmer/in der jeweiligen Lehrveranstaltung ist) durchgeführt werden. Der Katalog der "zulässigen" Formen kann selbstverständlich erweitert und neuen Gegebenheiten angepaßt werden.

Die Auswahl der jeweiligen Form wird weitgehend im Hinblick auf die Lehrveranstaltungsgröße gewählt: bei großen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit einer dreistelligen TN-Zahl z.B.) kann kaum ein mündliches Gespräch zum Einsatz kommen, in Seminaren und Kleingruppen-Arbeit hingegen ist der Einsatz von Evasys nicht empfohlen, da die kleinen Zahlen statistisch valide Aussagen nicht erlauben. Festlegungen der Form seitens der Fakultät haben sich deshalb bislang weitgehend erübrigt. Eine universitätsweite gültige Festlegung besagt allerdings, daß auf zentrale Kosten nur solche Fragebögen für Evasys entwickelt werden, die fakultätsweit gültig sein sollen. Individuelle Lösungen einzelner Lehrstühle bleiben zwar möglich, werden aber nicht zentral finanziert.

Mit den neuen Regelungen wird sichergestellt, daß im Laufe des Turnus, für den die Systemakkreditierung gilt, jede Lehrveranstaltung, sofern sie nach Art und Thema wiederholt wird, mindestens einmal obligatorisch evaluiert wird. Bei vielen Lehrenden ist es darüber hinaus eine intrinsische Motivation, sich mit jeder Lehrveranstaltung und/oder jedes Semester mit ausgewählten Lehrveranstaltungen evaluieren zu lassen. Diese Tradition soll auf jeden Fall beibehalten werden können, weshalb für diese "Kür" (gegenüber der in der Ordnung festgeschriebenen "Pflicht") keine Form vorgegeben wird.

Auf jeder Ebene sind die Regelkreise geschlossen und die Weitergabe der Informationen gesichert: auf der Ebene der Q-Zirkel, die im Studiengang eigenständig agieren, aber dem Studiendekan/der Studiendekanin Informationen über ihre Tätigkeit zukommen lassen, auf der Ebene der Fakultät durch Berichtsaggregation seitens der Studiengänge und die Möglichkeiten der Einwirkung, die das BayHSchG eröffnet, auf der gesamtuniversitären Ebene durch die Aggregation und gemeinsame Besprechung der Lehrberichte, die die Fakultäten jährlich abgeben, in der Erweiterten Universitätsleitung (EULE) bzw. auch in der Universitätsleitung selbst.

Es ist weiterhin geplant, eine optimale Synergie aus den Berichten aus den Q-Zirkeln der Studiengänge, dem Lehrbericht der Fakultät und ihren Zulieferungen aus den Fächern sowie den Qualitätsentwicklungsberichten der Studiengänge im Rahmen der internen Akkreditierung zu finden und hierbei möglichst Redundanzen zu vermeiden.

Die Ordnung wurde intern rechtlich überprüft und die Legalverweise an den aktuellen Stand angepaßt. Da es 2018 neue EU-Vorschriften zum Datenschutz geben wird, ist ein Überarbeitung dieser Verweise zum gegebenen Zeitpunkt zu avisieren.

Evaluationen an der Otto-Friedrich-Universität

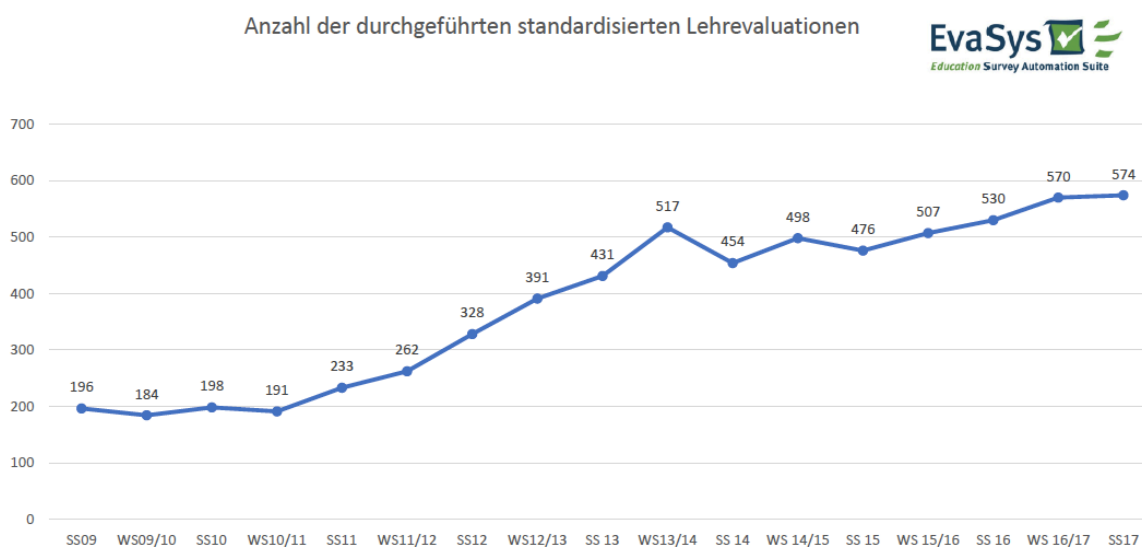
Allgemeine Studierendenbefragung und Evaluationsgrad

Die Universität hat im Sommersemester 2017 ihre zweijährlich durchgeführte allgemeine, universitätsweite Befragung der Studierenden abgeschlossen und die Daten für die interne Auswertung bereitgestellt. Den Fakultäten und allen Fächern einzeln wurde dabei auch eine Auswertung der offenen Fragen zur Verfügung gestellt.

Wie bisher, werden die zentralen Auswertungen vom QM-Team in Zusammenarbeit mit dem VP Lehre vorgenommen und veröffentlicht werden.

Die Rückmeldungen an die Studiendekane/innen zum Umgang mit den Erkenntnissen, die die einzelnen Studiengänge für sich aus den Daten gewinnen können, laufen derzeit noch. Gerade in diesem Bereich zeigte sich allerdings auch ein methodisches Problem, denn die Universität Bamberg weist eine Vielzahl sog. "Kleiner Fächer" auf (je nach Zählung > 25), was bei der üblichen Quote an Rückläufen für Befragungen dazu führt, daß in den Kleinen Fächer die Zahl der Antworten auf die einzelnen Fragen oft im einstelligen Bereich liegt, was keine statistisch zuverlässigen Aussagen erlaubt.

Der allgemeine Evaluationsgrad von Lehrveranstaltungen an der Universität hat in den letzten 10 Jahren seit der Einführung des Evasys-Systems kontinuierlich zugenommen, wie die nachstehende Graphik zeigt.



In der **Anlage** nehmen die Fakultäten zum Evaluationsgrad in ihrem Bereich jeweils einzeln Stellung.



(Kenn-)Zahlen, Daten, Fakten

Entwicklung des internen Berichtswesens

Die Universität hat im Sommersemester 2017 nach intensiven Diskussionen mit dem Universitätsrat, aber auch anlässlich neuer bayernweiter Vorgaben für das zentrale Berichtswesen und seine Software grünes Licht für den Aufbau eines lokalen Berichtswesens in der Zentralverwaltung gegeben. Hiermit soll es der Universität ermöglicht werden, die vorgegebenen Kennzahlen an das Ministerium zu liefern, sie aber auch intern für ihre strategische Entwicklung zu nutzen. Der Aufbau dieses Berichtswesens wird von der Universität als Projekt verstanden, dessen Durchführung freilich mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Dieses zentrale Berichtswesen soll künftig auch für die interne Akkreditierung von Studiengängen genutzt werden können.

Es ist daran gedacht, einen Standardsatz von Auswertungen vorzuhalten, die dann anlaßbezogen oder turnusmäßig "auf Knopfdruck" ermittelt werden können. Solche Daten werden der Universitätsleitung, dem Universitätsrat und den Fakultäten je nach Auskunftsinteresse zur Verfügung gestellt werden.

Für den Bereich von Studium und Lehre wurden die wünschenswerten Kennzahlen vom Vizepräsidenten benannt und damit in die weiteren Überlegungen eingespeist. Diese Daten entsprechen im wesentlichen dem, was der Anhang "Zahlen, Daten, Fakten" zum QEB ausweisen soll. Langfristig soll es also ermöglicht werden, daß die Verwaltung anlässlich der internen Akkreditierung von Studiengängen der Fakultät diese Zahlen "auf Knopfdruck" liefert. Der Universitätsleitung würde ein kontinuierliches Monitoring ermöglicht werden. Der Universitätsrat wünscht sich Kennzahlen anlässlich der Begehung einzelner Fakultäten oder zentraler Servicebereiche.

Bis die Möglichkeiten dieses zentralen Berichtswesens genutzt werden können, wurde zunächst ein Kennzahlenbereich auf herkömmliche Weise in den Focus genommen, nämlich die sog. Abbrecherquote. Eine erste Erhebung und Validierung der Daten ergab für die Universität insgesamt eine erfreulich niedrige Abbrecherquote von im Durchschnitt 8 bis 9%. Es wurde vereinbart, den Fakultäten künftig jeweils zu Beginn eines Studienjahres entsprechende Zahlen zur Verfügung zu stellen, damit sie eine Bewertung ihrer Studiengänge vornehmen können.